



MAG. GERALD KLUG  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTeidIGUNG UND SPORT

S91143/428-PMVD/2015 (1)

22. Jänner 2016

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brückl, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. November 2015 unter der Nr. 7114/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Krankenstände bei Berufssoldaten“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

In der folgenden Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird zwischen Langzeitkrankenständen in der Einsatzorganisation und Langzeitkrankenständen in der Grundorganisation unterschieden. Als Langzeitkrankenstände wurden alle Krankenstände erfasst, die länger als 24 Tage andauerten.

In der Einsatzorganisation traten im Zeitraum von Jänner 2014 bis Oktober 2015 durchschnittlich rund 0,67 Prozent der Bediensteten pro Monat einen Langzeitkrankenstand an.

In der Grundorganisation traten im Zeitraum von Jänner 2014 bis Oktober 2015 durchschnittlich rund 0,275 Prozent der Bediensteten pro Monat einen Langzeitkrankenstand an.

Zu 3 bis 5:

Auskünfte betreffend die Art der Erkrankung eines Patienten unterliegen der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht gemäß § 54 Abs. 1 ÄrzteG. Auch die Bediensteten sind nicht verpflichtet, ihrem Arbeitgeber mitzuteilen, woran sie im Falle eines Krankenstandes erkrankt sind. Darüber hinaus gelten alle Daten über die Gesundheit eines Menschen und daher alle medizinischen Befunde gemäß § 4 Z 2 DSG als „sensible Daten“, für die ein besonderer Rechtsschutz besteht. Eine Weitergabe solcher Daten, also etwa, ob ein Bediensteter an einem „Burn out- Syndrom“ litt oder leidet, könnte ohne besondere gesetzliche Ausnahmeregelung daher nur durch den Bediensteten selbst oder mit seiner

Zustimmung erfolgen. Eine Beantwortung der Fragen 3 bis 5 ist aus diesen Gründen daher nicht möglich.

Zu 6:


Langzeitkrankenstände hat jeder Dienstgeber in seine Personalplanung als systemimmanentes Faktum miteinzubeziehen. Die Einsatzfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) wird demgemäß durch Langzeitkrankenstände nicht beeinträchtigt.

Zu 7:

Der Heerespsychologische Dienst (HPD) des BMLVS organisierte eine arbeitspsychologische Vortragsreihe zum Thema Burnout. Die standardisierten Vorträge zu den Themenbereichen Stress, Stressfolgen, Burnout, Prävention von Burnout und Maßnahmen bei Vorliegen eines Burnouts, wurden bei diversen Dienststellen gehalten und konnten somit über 550 Bediensteten angeboten werden. Der HPD hat darüber hinaus einen Folder zum Thema Burnout mit dem Titel „*Burnout: Erkennen, Vermeiden und Helfen*“ entwickelt. Neben umfangreichen Informationen enthält dieser Folder auch Kontaktnummern zur Beratung und Information für Betroffene. Die Militärpsychologen des Streitkräfteführungskommandos halten zudem regelmäßig Vorträge zur Erkennung und Prävention von Burnout bei Dienststellen, Truppen und Kommanden.

Mag. Gerald KLUG

**elektronisch gefertigt**

Signaturwert	rqEaltd/svVNNHAPJg9b7wr16vzICVLMDVXPRa4pymKvXsC3EYx8WhLd/BV4xqVXR3LRuDe5neqG23uFP7mlqdpK9GPSTHcym32Rmv7AcPB8WoTKc4Em+w6H9R2XOHUICnjV4d+QXyVGuiwG1PFvHw8LQulyeHCsoiovKAGIOSI7yb3sZgDOKAbor8c9qoMSOMvr9BledhtpKBVIZOKtLAFPEwDwslucr7zTBgnZgDzBcyPQJegaG0B+uRCCRhC1XE2vgVvKxA1JWvXinleqTYEIQWKGxPsO+LbyDfb0UWFcf9yPoPXobvy4o3pdDmM8f0JZvS+1ZbYLRuAwdxC2A==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-01-22T09:00:01Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>	

